

| | |
|---------------------|---|
| Zeitschrift: | Curaviva : Fachzeitschrift |
| Herausgeber: | Curaviva - Verband Heime und Institutionen Schweiz |
| Band: | 77 (2006) |
| Heft: | 5 |
| Artikel: | "Rundschau"-Beitrag kritisiert Eintrag von zweifelhaften Institutionen in Curaviva-Liste : aus dem Verzeichnis gestrichen |
| Autor: | Hansen, Robert |
| DOI: | https://doi.org/10.5169/seals-803915 |

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

«Rundschau»-Beitrag kritisiert Eintrag von zweifelhaften Institutionen in Curaviva-Liste

Aus dem Verzeichnis gestrichen

■ Robert Hansen

Curaviva Schweiz ist in der «Rundschau» des Schweizer Fernsehens vom 19. April im Zusammenhang mit der gleichentags erfolgten Verurteilung wegen Freiheitsberaubung von Armin A. in Arbon im Kanton Thurgau sowie der zeitlich länger zurückliegenden Verurteilung wegen Freiheitsberaubung von Martin H. erwähnt worden. Die beiden Männer betreiben ihr Geschäft mit Kindern und Jugendlichen beziehungsweise jungen Erwachsenen in der Ostschweiz weiter und bieten Krisenintervention, ein Time-out und Pflegeplätze an oder vermittern solche Plätze. Im Fernsehbeitrag wurde gezeigt, dass Institutionen mit zweifelhaftem Ruf auf einer Liste im JugendNETZ aufgeführt werden, die mit diesen verurteilten Personen in direktem Zusammenhang stehen. Curaviva Schweiz bedauert die Publikation dieser Institutionen auf den im Internet einsehbaren Listen und ist sich der damit verbundenen Problematik bewusst. Bisher war es einfach, einen Eintrag in die Verzeichnisse im JugendNETZ, BehindertenNETZ und Senioren-NETZ zu generieren. Jedes Curaviva-Mitglied ist dazu berechtigt. Aber auch Nichtmitglieder können sich eintragen lassen. «Die Heime müssen in den meisten Kantonen sehr strenge Auflagen erfüllen. Aber im gleichen Verzeichnis sind auch viele unkontrollierbare Angebote von privaten Pflegefamilien und Time-out-Organisationen, die keiner Heimaufsicht unterstellt sind. Das ist das Hauptproblem», sagt Markus Eisenring, Leiter des Fachbe-

reichs Kinder/Jugendliche von Curaviva Schweiz, der auch im Beitrag der «Rundschau» Stellung bezogen hat. Eine Selektion der Einträge in die Listen hat bisher nicht stattgefunden. «Ich halte es für ausgeschlossen, die unterschiedlichsten Institutionen in diesem Verzeichnis auf ihre Qualität überprüfen zu können. Das hätte eine eigene interne Aufsichtskommission zur Folge und würde enorm viel Arbeit bedingen, um alle Angebote seriös zu prüfen», sagt Markus Eisenring.

Sofortmassnahmen

Das Problem, dass Institutionen mit zweifelhafter Qualität Eingang in die gut genutzten Verzeichnisse finden, wurde erkannt. Ein bereits Anfang April angefertigtes Rechtsgutachten zeigt, dass auch Mitgliedinstitutionen von der Liste ausgeschlossen werden können, wenn eine Institution in Zusammenhang mit einem strafrechtlichen Verfahren steht, wenn sie sich unsittlich darstellt oder den Verbandsinteressen zuwiderläuft. Das kann auch den Verbandsausschluss zur Folge haben.

Als Sofortmassnahme wurden zwei Institutionen aus dem JugendNETZ wie auch aus dem BehindertenNETZ gestrichen: Teenhelp-Schweiz von Armin A. sowie die Familiengemeinschaft/Pflegefamilie und Entlastung in Abtwil, lautend auf Angelika H., betrieben durch das Ehepaar Martin und Angelika H. Schon vor längerer Zeit wurde der Eintrag «Verein Chance für das Kind und Jugendliche» in Amriswil von

Armin A. aus der Liste entfernt. Zudem wird in allen Netzen darauf hingewiesen, dass Curaviva Schweiz keine Kontrolle über die Qualität der aufgeführten Heime und Dienstleistungen ausüben kann.

«Wir überlegen, den Zugang zum JugendNETZ restriktiver zu gestalten. Als mögliche Konsequenz kommen nur noch Heime in die Liste, die einer kantonalen Aufsicht unterstehen. Auf diese Weise entspräche das JugendNETZ der Heimdefinition gemäss der Interkantonalen Vereinbarung für Soziale Institutionen (IVSE). Damit würde man jedoch vom Grundgedanken einer offenen Adressaustauschbörse Abschied nehmen», betont Markus Eisenring und zeigt das Dilemma bei einer restriktiveren Handhabung auf: «Auch seriöse Time-out-Organisationen werden dann nicht mehr in der Liste aufgeführt. Gerade das vielfältige Angebot wurde von den Benutzern des Verzeichnisses geschätzt. Die Rückmeldungen zeigen, dass diese Liste eine gute Sache und sehr hilfreich ist. Aber man muss die Informationen mit Vorsicht genießen. Die Nutzer brauchen ein grosses Vorwissen, um differenzieren zu können zwischen Heimen und anderen Betreuungs- oder Vermittlungsangeboten. Eine Alternative wäre das Unterteilen von JugendNETZ in zwei Kategorien: zum einen die Heime gemäss IVSE, zum anderen «Weitere Angebote». Die Diskussion darüber, welche Institutionen Eingang in die bisher offene Liste finden dürfen, ist im Gange. ■